

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Mai 2014
– Drucksache 15/5183**

Entwurf einer Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Mai 2014 – Drucksache 15/5183 –
zustimmend Kenntnis zu nehmen.

28. 05. 2014

Der Berichterstatter:

Georg Wacker

Der Vorsitzende:

Siegfried Lehmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung Drucksache
15/5183 in seiner 33. Sitzung am 28. Mai 2014.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, nach der Rechtsprechung des
Bundesverwaltungsgerichts sei es zwingend, dass die Arbeitszeit von Lehrkräf-
ten nicht durch eine Verwaltungsvorschrift, sondern durch eine Rechtsverordnung
geregelt werde. Insofern sei es aus rechtlichen Gründen geboten, eine Lehrkräfte-
Arbeitszeit-Verordnung zu erlassen.

Würde das Land dieser Vorgabe nicht nachkommen, dann würde die Arbeitszeit
von Lehrkräften nicht mehr in Deputaten, sondern in normalen Wochenarbeits-
stunden abgerechnet. Deshalb müssten die bisherigen Regelungen in die Form ei-
ner Rechtsverordnung überführt werden.

Ausgegeben: 23. 06. 2014

In § 1 des vorliegenden Verordnungsentwurfs würden die Umrechnungsfaktoren für unterrichtsähnliche Tätigkeiten festgelegt. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte sei in § 2 geregelt. In § 3 fänden sich Angaben zur Unterrichtsverpflichtung des Schulleiters. § 4 beinhalte die Regelung zur Altersermäßigung. In § 5 sei die Unterrichtsverpflichtung von schwerbehinderten Lehrkräften geregelt.

Ein Abgeordneter der CDU bat um die Nennung der Neuerungen gegenüber den bisherigen Regelungen.

Der Minister teilte mit, neu aufgenommen worden sei die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften an Gemeinschaftsschulen. Zudem reduziere sich die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung künftig nicht mehr nach Vollendung des 58. Lebensjahrs, sondern erst nach Vollendung des 60. Lebensjahrs um eine Wochenstunde. Weitere Änderungen seien nicht vorgenommen worden.

Ein Abgeordneter der CDU bat darzulegen, weshalb an Gymnasien eingesetzte Gymnasiallehrkräfte 25 Wochenstunden zu leisten hätten, diese aber, wenn sie an einer Gemeinschaftsschule tätig seien, 27 Wochenstunden unterrichten müssten.

Darüber hinaus bringe er seinen Unmut über die Neuregelung der Altersermäßigung zum Ausdruck, zumal bezüglich der Gesundheitsbelastung von Lehrkräften in der vergangenen Legislaturperiode fraktionsübergreifend Konsens geherrscht habe. Insofern unterstütze die CDU-Fraktion die von der GEW vorgebrachte Kritik, die nämlich nicht akzeptieren könne, dass mit dem Argument der Kostenneutralität die Altersermäßigung um zwei Jahre verschoben werde.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, die vorgesehene Regelung hinsichtlich der von der Schulleitung mindestens zu erteilenden Unterrichtsstunden sei bei großen Schulen nicht mehr zeitgemäß. Er plädiere dafür, dass die Schulleitung intern über die Verteilung der Ermäßigungsstunden entscheide. Ferner sehe er einer allgemeinen Dienststörung für Lehrkräfte mit Interesse entgegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, seine Fraktion hätte es begrüßt, wenn im Zuge dieser aus rechtlichen Gründen vorgenommenen Änderung auch grundsätzliche Neuerungen hinsichtlich der Lehrerarbeitszeit vorgenommen worden wären. Darüber hinaus stehe die FDP/DVP der geplanten Regelung der Altersermäßigung kritisch gegenüber. Ferner halte seine Fraktion eine Unterrichtsverpflichtung von 31 Wochenstunden für Fachlehrkräfte mit Lehrbefähigung für Schulen für Geistigbehinderte und Schulen für Körperbehinderte sowie eine Unterrichtsverpflichtung von 31 Wochenstunden für technische Lehrkräfte an Schulen für Geistigbehinderte für zu hoch.

Der Minister merkte an, es werde immer kritisch hinterfragt, dass Lehrkräfte verschiedener Schularten unterschiedliche Unterrichtsdeputate zu erfüllen hätten. Ein Rechtfertigungsdruck bestehe insbesondere dann, wenn Lehrkräfte einer Schulart eine unterschiedliche Zahl an Wochenstunden zu unterrichten hätten.

Insofern stehe die Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften, die an einer Gemeinschaftsschule tätig seien, in einem Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite stehe die Vergleichbarkeit mit der Tätigkeit von Lehrkräften, die ebenfalls an einer Gemeinschaftsschule tätig seien, auf der anderen Seite die Vergleichbarkeit mit der Unterrichtsverpflichtung von an Gymnasien eingesetzten Gymnasiallehrkräften. Das Kultusministerium vertrete den Standpunkt, dass es für Gymnasiallehrkräfte zumutbar sei, wie alle anderen Lehrkräfte einer Gemeinschaftsschule auch 27 Stunden wöchentlich zu unterrichten.

Die Frage der vom Schulleiter zu erteilenden Unterrichtsstunden werde auch von den Schulleitungen unterschiedlich bewertet. Die Landesregierung habe sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung entschieden, da ein „direkter Draht des Schulleiters zum Unterricht“ sinnvoll sei und dieser auch den Unterricht seiner Kollegen bewerten müsse. Zudem wolle die Landesregierung einen Schulleiter nicht allein auf seine geschäftsführenden Tätigkeiten reduzieren.

Hinsichtlich der angemahnten grundsätzlichen Neuerungen teile er mit, Deputatsermäßigungen in einem Bereich zögen stets Begehrlichkeiten anderer Bereiche nach sich, die hiervon nicht profitierten. Nach zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen sei die Landesregierung zu dem Ergebnis gekommen, an den bisherigen Regelungen festzuhalten, weil diese von allen Beteiligten weitgehend als gerecht empfunden würden.

Gleichwohl könne im Zuge des Ganztagschulenausbaus seiner Meinung nach durchaus darüber diskutiert werden, ob das Deputatsstundenmodell noch zeitgemäß sei. Da die Rechtsverordnung aber bereits zum 1. August 2014 in Kraft treten müsse, habe sich die Landesregierung einer umfassenden Diskussion nicht gestellt, der er sich aber grundsätzlich nicht verschließen wolle.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Auskunft, ob seitens des Kultusministeriums angestrebt werde, noch in dieser Legislaturperiode einen Diskussionsprozess über eine Veränderung der Lehrerarbeitszeit anzustoßen.

Der Minister führte aus, konkrete Planungen hierzu gebe es nicht. Vor Eintritt in einen solchen Diskussionsprozess würde er in vertrauensvollen Gesprächen mit den Lehrerverbänden zunächst klären, inwieweit diesbezüglich Gesprächsbereitschaft bestehe. Sollten ihn von vornherein negative Signale erreichen, könne er sich einen solchen Diskussionsprozess nur schwerlich vorstellen. Sollten allerdings eindeutige Signale seitens der Lehrerverbände gesendet werden, werde er sich einer derartigen Diskussion nicht verschließen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum bei zwei Gegenstimmen und sieben Enthaltungen, von der Mitteilung Drucksache 15/5183 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

20. 06. 2014

Georg Wacker